

Titel der Drucksache:

Dringliche Anfrage - Hilfgelder für Betroffene des Hochwassers

Drucksache

1003/13

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	12.06.2013	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

viele Schäden, welche durch die Hochwasserflut verursacht wurden, werden von den meisten Versicherungen nicht ersetzt.

Für die Betroffenen der Hochwasserflut hat die Bundesregierung eine Soforthilfe in Höhe von 100 Million Euro bereitgestellt. Die Landesregierung des Freistaates Thüringen stellt den Hochwassergeschädigten unbürokratisch 20 Millionen Euro zur Verfügung. Die Stadt Erfurt erhält davon 500.000,00 Euro. Die Kommunen entscheiden selbstständig darüber, wie die Hilfgelder vom Freistaat Thüringen ausgereicht werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen.

01

Wie erfolgt die Weitergabe der Hilfgelder an die Betroffenen der Hochwasserflut und wer entscheidet in der Stadtverwaltung über die Ausreichung dieser Gelder?

02

Welche Hilfeleistung wird von Seitens der Stadt den Hochwassergeschädigten angeboten?

07.06.2013, gez. i. A. Stassny

Datum, Unterschrift